

Piratengericht in Hamburg

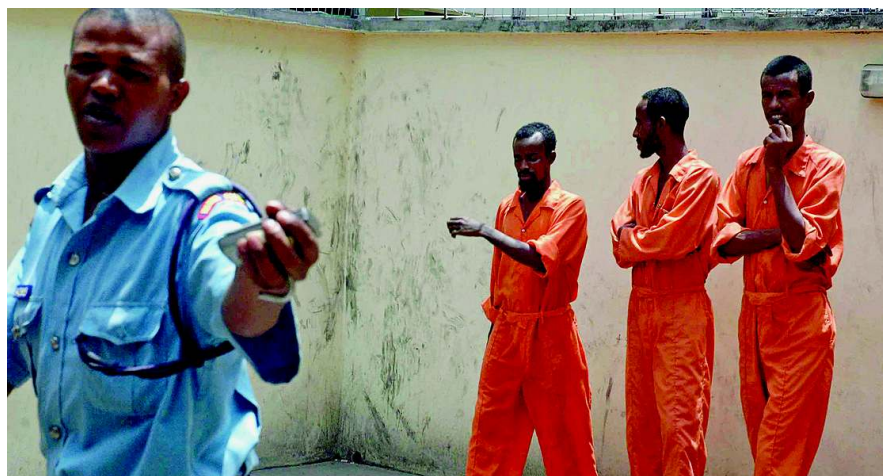
PIRATERIE Eine breite Koalition macht sich für ein Piraten-Tribunal am Hamburger internationalen Seegerichtshof stark. Kritiker monieren, dass der Gerichtshof für Prozesse dieser Art kein Mandat habe

VON SEBASTIAN BRONST

Kein Tag ohne Hiobsbotschaften aus den piratengeplagten Gewässern vor der Küste Somalias. Militärische Befreiungsaktionen, gewaltsame Schiffsentführungen, tote Geiseln. Am krisengeschüttelten Horn von Afrika führt die Welt einen Guerillakrieg gegen schwer bewaffnete Freibeuter. Prozesse gegen gefangene Piraten auf heimischem Boden aber scheinen Regierungen weltweit zu fürchten wie der Teufel das Weihwasser.

Das Augenmerk richtet sich daher zunehmend auf eine Alternative, die den beschaulichen Hamburger Elbvorort Blankenese zur juristischen Hauptfront im Kampf gegen die Piraten machen könnte. Die Idee: Ein Tribunal am dortigen internationalen Seegerichtshof (IFLOS) soll die Prozesse gegen die mutmaßlichen Täter künftig zentral übernehmen. Eine breite, sogar parteiübergreifende Koalition beigestrichen in Deutschland für ein solches Welt-Piratengericht – Hamburgs GAL-Justizsenator Till Steffen gehört ebenso dazu wie der Verband Deutscher Reeder (VDR), Schleswig-Holsteins SPD-Justizminister Uwe Döring und die innen- und verteidigungspolitischen Sprecher der Unions-Fraktionen im Bundestag. Auch der Kieler Seerechtsprofessor Uwe Jenisch hält es für sinnvoll, den chronisch unterbeschäftigten Seegerichtshof mit der Aufgabe zu betrauen: „Der Teufel steckt im Detail. Aber es wäre vernünftig, für Prozesse gegen Piraten eine übergeordnete Stelle zu schaffen“.

Ganz anders sieht das der ehemalige Präsident des Seegerichtshofs, Rüdiger Wolfrum. Er hält es für unsinnig, Verdächtige über tausende von Seemeilen nach Hamburg zu fliegen, um sie dort vor ein eigens geschaffenes UN-Gericht zu stellen. Dafür



Vielleicht stehen sie eines Tages in Hamburg vor Gericht: mutmaßliche Piraten auf dem Weg zu einer Polizeistation in Kenia Foto: DPA

gebe es keine rechtliche oder praktische Notwendigkeit, betont der Völkerrechtsexperte. Das nationale deutsche Justizsystem könne das Problem aus eigener Kraft lösen, und im Übrigen sei der Seegerichtshof in Hamburg für Piraten-Verfahren auch nicht geeignet. „Ich habe dafür kein Verständnis.“

Tatsächlich sind es keine strafrechtlichen Zweifel, die Behörden und Politiker nach einem internationalen Tribunal rufen lassen. Piraterie ist ein Straftatbestand, den jeder Staat ahnden darf, sofern sich der Vorfall in internationalen Gewässern ereignet. Prozesse gegen Piraten, die deutschen Sicherheitskräften vor Somalia in die Hände fallen, wären nach geltendem Recht hierzulande möglich.

Die Gründe, warum das nicht passiert, sind vielschichtig. Das Bundesinnenministerium hat Sorge, angeklagte Piraten könn-

ten Asylanträge stellen und Nachahmertaten provozieren. Hamburgs Justizbehörde hält Piraten-Prozesse wegen ihrer typischen „komplexen internationalen Gemengelage“ an einem

Das Bundesinnenministerium hat Sorge, angeklagte Piraten könnten Asylanträge stellen.

staatenübergreifenden Gericht prinzipiell für besser aufgehoben, wie deren Sprecher Thorsten Förster erklärt. Bislang bedienen sich deutsche Behörden eines Outsourcing-Modells, bei dem sie gefasste Piraten an Kenia überstellten. Die EU schloss unlängst ein Abkommen mit dem Nachbarstaat Somalias, das diese Praxis zur Regel macht.

Doch mehr als eine Notlösung kann das kaum sein. Kenia ist kein rechtsstaatliches Musterland. Erweisen sich die Verfahren dort als unfair, wäre die Überstellung weiterer Verdächtiger deutschen Behörden bald unmöglich, mahnte jüngst Hamburgs Justizsenator Steffen. Spätestens dann wäre ein internationales Gericht wohl die letzte Lösung.

Die damit verbundenen Probleme aber werden nach Ansicht von Völkerrechtlern massiv unterschätzt. Der Hamburger Seegerichtshof lasse sich nicht einfach zum Piraten-Tribunal machen, betont dessen früherer Leiter Wolfrum, jetzt Direktor des Max-Planck-Instituts für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Heidelberg. Der Seegerichtshof sei eine Streitbeilegungsinstanz nach Art eines Zivil- oder Verwaltungsgerichts, gedacht unter anderem

für die Auslegung der UN-Seerechtskonvention.

Für Strafprozesse gegen Individuen sei er weder autorisiert noch geeignet, so Wolfrum. Das Mandat zu erweitern oder alternativ ein anderes UN-Piratengericht zu schaffen, dauere „mindestens ein bis zwei Jahre – wenn es schnell geht.“

Aber selbst damit sei noch keines der praktischen Probleme, die in Deutschland diskutiert werden, gelöst, betont Jenisch. Auch für ein internationales Gericht sei es schwierig, über große Entfernungen hinweg Beweise sichern zu lassen und andere rechtsstaatliche Prinzipien zu gewährleisten. Es benötige dafür schon im Vorfeld die Unterstützung nationaler Ermittlungsbehörden, sonst würden Verdächtige aus aller Welt am Ende nur am Hamburger Flughafen „abgeladen“, ohne dass es Prozesse geben könne.

RECHT IN KÜRZE

Auch wer unter krankhaftem Sammelzwang leidet, muss seinen Müll vorschriftsgemäß entsorgen. Das so genannte Messiesyndrom berechtigt jedenfalls nicht dazu, Unrat in großen Mengen in einem Wohnhaus zu deponieren, entschied das Oberverwaltungsgericht (OVG) Lüneburg. Damit entschieden die Richter in Lüneburg wie ihre Kollegen vom Göttinger Verwaltungsgericht. Die hatten einen Mann aus Moringen im Landkreis Northeim angewiesen, rund 50 Kubikmeter verdorbene Lebensmittel, Sperrmüll und ähnliches aus seinem Haus zu entfernen. Der Mann sammelt den Unrat seit Jahren in seinem Haus. Weil dadurch Ratten angezogen und Anwohner durch Fäkalengeruch erheblich belastet wurden, hatten die Behörden wiederholt die Beseitigung des Mülls angeordnet. Eine Berufung gegen das Urteil ließ das OVG nicht zu.

In Hannover lädt ver.di zu zwei Fachtagungen ein. Die erste findet am 18. Juni statt. Thema: „Zwischen Konfliktscheue und Streitlust – wie Betriebs- und Personalräte Einfluss nehmen können“. Eingeladen sind auch Schwerbehinderten- und Mitarbeitervertreter. Anmeldungen unter www.bw-verdi.de, die Teilnahmegebühr beträgt 275 Euro. Die Veranstaltung findet statt auf den ver.di-Höfen in Hannover.

„Mehr Männer in die Kitas“ ist das Motto der zweiten bundesweiten Fachtagung, die sich mit dem Thema beschäftigt. Am 23. und 24. 10. treffen sich Interessierte auf Einladung von ver.di in der Fachhochschule Hannover. Auf dem Kongress geht es unter anderem um den vielfach beklagten Männermangel in Kitas – ihr Anteil bei den Betreuenden liegt bei mageren drei Prozent. Und das, obwohl Männer laut Veranstalter genauso wichtig für die Entwicklung eines Kindes sind wie Frauen. Die Veranstaltung wendet sich gezielt an männliche Kollegen. Anmeldung und weitere Informationen unter www.mannerinkitas.de. Die Teilnahmegebühr beträgt 50 Euro.

Das Hanseatische Oberlandesgericht gewährt einem Journalisten teilweise Prozesskostenhilfe, der von einer Autorin der rechtsgerichteten Internetseite „Politically Incorrect“ auf Unterlassung bestimmter Äußerungen verklagt wurde. Der Journalist hatte Beiträge der Klägerin unter anderem als „rassistische Scheißhauskritik“ bewertet. Der Beklagte berief sich darauf, dass die Artikel der Klägerin die streitigen Äußerungen herausfordert hätten. Dem gab das Gericht teilweise recht. „Die Artikel der Anklägerin sind davon geprägt, als schädlich empfundene Verhaltensweisen von Muslimen undifferenziert darzustellen“, hieß es in der Begründung. Das Verfahren steht noch aus.

Unser Mann bei der UNO

UN-DIENSTGERICHT Der Hamburger Verwaltungsrichter Thomas Laker wird künftig über arbeitsrechtliche Streitfälle bei der UN urteilen. Das ist Neuland – für ihn und für die UN. Denn bislang gab es dort kein Beschwerdesystem für die MitarbeiterInnen

Anfänglich war es nur ein spontaner Entschluss, dem Thomas Laker nachkam, als die Stellenausschreibung per Email in seinem Postfach landete. Dass seine Bewerbung bei den Vereinten Nationen Chancen haben könnte, damit habe er selbst zunächst nicht gerechnet, erzählt der groß gewachsene Hamburger Verwaltungsrichter mit dem beeindruckenden grauen Schnauzbart. Doch er hatte sich getäuscht. In einem komplizierten Auswahlverfahren setzte sich der 53-Jährige gegen immerhin hunderte Mitbewerber durch und wurde von der UN-Generalversammlung zu einem von insgesamt zwölf Richtern am neuen Dienstgericht der Weltorganisation gewählt.

Zusammen mit vier KollegInnen aus Botswana, Mauritius, Großbritannien und Neuseeland wird Laker in erster Instanz für die Lösung arbeits- und disziplinarrechtlicher Streitfälle zwischen der UN und ihren vielen tausend Mitarbeitern zuständig sein. Die anderen sieben gewählten Juristen werden als Berufungsrichter dann über Einsprü-

che gegen ihre Urteile entscheiden.

Was unspektakulär klingt, ist für die weltumspannende Organisation Neuland: Die Möglichkeit, bei Mobbing, sexueller Belästigung am Arbeitsplatz oder Benachteiligung bei Beförderungen einen Richter anzurufen, gabes für Mitarbeiter der UN bislang nicht. Als Beschäftigte einer internationalen Organisation war ihnen der Gang zu nationalen Gerichten versperrt, die UN verfügte nur über ein internes Beschwerdesystem. „Und das war nicht unabhängig“, sagt Laker.

Zur Einrichtung des „United Nations Dispute Tribunal“ entschloss man sich erst, nachdem eine externe Expertenkommission 2006 diese Praxis als unbefriedigend kritisiert hatte. In den folgenden Jahren leiteten die UN die entsprechenden Entscheidungen in die Wege, und vom 1. Juli diesen Jahres gehört es nun zur Aufgabe des Hamburger Juristen und seiner KollegInnen, die dafür nötigen Abläufe zu etablieren. Auch die UN hätten am Ende erkannt, „dass eine Organi-

sation, die die Gewährung effektiven Rechtsschutzes zum Inhalt ihrer Charta gemacht hat, schlecht beraten ist, wenn sie im eigenen Bereich so weit hinter ihren Standards zurückbleibt“, sagt Laker mit zarter Ironie.

Sein neues Büro wird der Familienvater und bekennende Fan des Fußball-Bundesligisten Werder Bremen in Genf aufschlagen. Seine Kollegen verteilen sich auf New York und Nairobi, damit allen Bediensteten im weit verzweigten Netz der UN ebenfalls Anlaufstellen zur Verfügung stehen. Wie das Dienst-



„Die UN ist schlecht beraten, wenn sie so weit hinter ihren Standards zurückbleibt“

THOMAS LAKER

gericht im Detail arbeiten wird, müssen die neuen Richter zuvor allerdings noch klären.

Die Vorgaben der Generalversammlung sind bewusst vage, die Details der Prozessordnung sollen sie bei einem Arbeitstreffen im Juni selbst ausarbeiten. „Selbstverständlich ist das eine große Herausforderung“, sagt Laker, der sich bereits auf die Zusammenarbeit mit seinen ihm bislang persönlich noch unbekanntem Mitstreitern freut: „Echte Vorbilder für das Gericht gibt es ja nicht.“

SEBASTIAN BRONST

Fachanwälte für Arbeitsrecht
in bundesweiter Kooperation für die Vertretung
von Arbeitnehmern und Betriebsräten

Müller-Knapp • Hjort • Brinkmeier
Klaus Müller-Knapp, Jens Peter Hjort, Wolfgang Brinkmeier, Manfred Wulff,
Andreas Bufalca, Ute Kahl, Dr. Julian Richter, Jasmin Stahlbaum-Philp

Kaemmererufer 20 • 22303 Hamburg
Telefon 040 – 6 96 57 63 • Fax 040 – 2 80 74 93
e-mail: kanzlei@anwaelte-mkhh.de
homepage: www.arbeitnehmer-anwaelte.de



bürogemeinschaft schulterblatt 124

- Rechtsanwältin Dagmar Brosey
- Rechtsanwältin Johanna Dreger-Jensen
- Rechtsanwältin Mechthild Garweg
- Rechtsanwältin Carsten Gericke
- Rechtsanwältin Ulrike Horstmann
- Rechtsanwalt Dr. Ralf Ritter
- Rechtsanwalt Dr. Benjamin Tachau
- Rechtsanwalt Dr. Bernd Wagner
- Rechtsanwalt Ünal Zeran

Schulterblatt 124 | 20357 Hamburg | (040) 431 351 10 | www.bg124.de